

Konzeption



Ellmosen 17

83043 Bad Aibling

Tel: 08061/4847

FAX: 08061/9369558

E-Mail: info@kiga-ellmosen.de

Internet: www.bad-aibling.de

Konzeption



Ellmosen 17
83043 Bad Aibling
Tel: 0806174847
FAX: 080617369558
E-Mail: info@kiga-ellmosen.de
Internet: www.bad-aibling.de

Inhaltsverzeichnis Konzeption

	Seite
Vorwort	
I. Leitbild	1
II. Gesetzliche Aufträge	
1. §1 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe	
2. §5 SGB VIII Wunsch- und Wahlrecht	
3. §8a SGB VIII Kindeswohlgefährdung	
4. § 9b BayKiBiG Schutz für Kinder	
5. § 22 SGB VIII Grundsätze der Förderung	2
6. § 45 SGB VIII	
7. Artikel 10 BayKiBiG	3
8. Artikel 5 Bayrisches Integrationsgesetz	4
9. Artikel 6 Bayrisches Integrationsgesetz	
10. Datenschutzgrundverordnung DSGVO	
III. Einzugsbereich und Lebenssituation der Kinder	6
IV. Geschichte der Einrichtung	
V. Beschreibung der Einrichtung	7
1. Träger	
2. Lage	
3. Räumliche Ausstattung	
4. Außenbereich	
5. Kindergarten	
6. Personal	
7. Öffnungszeiten	
8. Kindergartenjahr	
9. Anmeldung	
10. Kündigung	8
11. Kosten	
12. Haftung und Aufsichtspflicht	9
13. Krankheit	
14. Sammelstelle	10
15. Sonstiges	11
VI. Pädagogische Voraus- und Zielsetzung	
1. Unser Bild vom Kind	
2. Kinderrechte	
3. Tagesablauf	12
VII. Pädagogische Inhalte	
1. Basiskompetenzen	
2. Gestaltung von Übergängen	16
3. Bildungsaspekte	17
4. Ziele unserer Kindergartenarbeit	
5. Partizipation - Mitgestaltung der Kinder	
6. Inklusion und Integration	22
7. Dokumentation von Bildungs- und Entwicklungsprozessen	
VIII. Zusammenarbeit innerhalb der Einrichtung	
1. Teamarbeit	
2. Zusammenarbeit mit dem Träger	
3. Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Kindern	23
4. Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern	
IX. Zusammenarbeit mit der Schule und Übergang in die Grundschule	24
1. Zusammenarbeit mit Grund- und Hauptschulen	
2. Übertritt in die Grundschule	

X. Vernetzung und Öffnung nach außen	25
1. Zusammenarbeit mit	
a. Anderen Kindergärten	
b. Frühförderstellen	
c. Rupert-Egenberger-Schule	
d. Kinderarzt	
e. Therapeuten	
f. Kirche	
2. Öffentlichkeitsarbeit	
a. Zeitung	
b. Betriebsbesichtigungen	
c. T-Shirts mit Kindergartenlogo	
d. Kurzinformmappe für die neuen Eltern	
3. Stellenwert der Einrichtung in der Öffentlichkeit	26
XI. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	
1. Fortbildung	
2. Fachinformationen	
3. Elternbefragung	
XII. Schutzkonzept	
XIII. Nachwort	
XIV. Empfangsbestätigung	27

I. Leitbild der Kindertagesstätte

Wir wollen den Weg nicht für unsere Kinder vorbereiten,
sondern unsere Kinder für den Weg

Hartmut von Hentig (Philosoph und Pädagoge)
Dies bedeutet, dass es für uns ein großes Anliegen in unserer Arbeit ist, die Kinder zur Selbständigkeit und Lebenstüchtigkeit zu erziehen. Unsere familiäre, überschaubare Situation ermöglicht es die Kinder dahingehend individuell zu begleiten. Die ländliche Umgebung mit ihren Traditionen und Werten unterstützt uns dabei positiv.

II. Gesetzliche Aufträge

„Jedes Kind soll in einer Kindertageseinrichtung eine vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeit bekommen, um beste Entwicklungschancen zu gewährleisten. Entwicklungsrisiken soll frühzeitig entgegengewirkt werden, damit jedes Kind zur Integration befähigt werden kann. Eine angemessene Bildung, Erziehung und Betreuung ist durch den Einsatz ausreichendem und qualifiziertem Personal sicherzustellen.“ (BayKiBiG Art. 10)

§ 1 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

1. Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
2. Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
3. Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere:
 - a. Junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligung zu vermeiden und abzubauen,
 - b. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
 - c. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen
 - d. Dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

§ 5 SGB VIII – Wunsch- und Wahlrecht

1. Die Leistungsberechtigten haben das Recht, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen und Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Hilfe zu äußern. Sie sind auf dieses Recht hinzuweisen.
2. Der Wahl und den Wünschen soll entsprochen werden, sofern dies nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist. Wünscht der Leistungsberechtigte die Erbringung einer in § 78a genannten Leistung in einer Einrichtung, mit deren Träger keine Vereinbarungen nach § 78b bestehen, so soll der Wahl nur entsprochen werden, wenn die Erbringung der Leistung in dieser Einrichtung im Einzelfall oder nach Maßgabe des Hilfeplans § 36 geboten ist.

Kindeswohlgefährdung

Die Leitung, Frau Sieglinde Bachl, hat die Ausbildung zur **Fachkraft für Kinderschutz** absolviert und hat mit den pädagogischen Fachkräften ein Schutzkonzept für den Kindergarten Sternschnuppe erstellt. Hier gibt es eine Selbstverpflichtungserklärung zum Schutze der Kinder und einen Verhaltenskodex, der die Grundlage für alle im Hause tätigen Mitarbeiter bildet.

§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

1. Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen. Dabei sind die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche einzubeziehen, soweit

hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten anzubieten.

2. In Vereinbarung mit den Trägern und Einrichtungen, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Insbesondere ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.
3. Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichtes für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungs- oder Personensorgeberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.
4. Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Personensorgeberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

§ 9 b BayKiBiG Schutz für Kinder

1. Werden in der Kindertageseinrichtung Anhaltspunkte für die konkrete Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt, hat die pädagogische Fachkraft auf die Inanspruchnahme geeigneter Hilfen seitens der Eltern hinzuwirken und erforderlichenfalls nach Information der Eltern den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe hinzuzuziehen.
2. Das pädagogische Personal stimmt bei Anzeichen eines erhöhten Entwicklungsrisikos mit den Eltern des Kindes das weitere Vorgehen ab und zieht erforderlichenfalls mit Zustimmung der Eltern entsprechende Fachdienste und andere Stellen hinzu.
3. Das pädagogische Personal klärt die Kinder über die Gefahren des Rauchens und über sonstige Suchtgefahren auf und trägt dafür Sorge, dass die Kinder in der Kindertageseinrichtung positive Vorbilder erleben. Der Träger erlässt hierzu für alle den Kindern zugänglichen Räumen und den Außenbereich der Kindertageseinrichtung ein Rauchverbot für das pädagogische Personal und für alle Personen, die diese Kindertageseinrichtung aufsuchen.

§ 22 SGB VIII Grundsätze der Förderung

1. Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet. Das Nähere über die Abgrenzung von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege regelt das Landesrecht. Es kann auch regeln, dass Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen geleistet wird.
2. Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen
 - a. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
 - b. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
 - c. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

3 Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

§ 45 SGB VIII

1. Der Träger einer Einrichtung, in der Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden oder Unterkunft erhalten, bedarf für den Betrieb der Einrichtung die Erlaubnis der zuständigen Aufsichtsbehörde, in diesem Falle vom Landratsamt Rosenheim.
2. Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn
 - a. die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind,
 - b. die gesellschaftliche und sprachliche Integration und ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld in der Einrichtung unterstützt werden sowie die gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen nicht erschwert werden sowie
 - c. zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.
3. Zur Prüfung der Voraussetzungen hat der Träger der Einrichtung mit dem Antrag
 - a. die Konzeption der Einrichtung vorzulegen, die auch Auskunft über Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung gibt, sowie
 - b. im Hinblick auf die Eignung des Personals nachzuweisen, dass die Vorlage und Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen sowie von Führungszeugnissen nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes sichergestellt sind; Führungszeugnisse sind von dem Träger der Einrichtung in regelmäßigen Abständen erneut anzufordern und zu prüfen.
4. Die Erlaubnis kann mit Nebenbestimmungen versehen werden. Zur Sicherung des Wohls der Kinder und der Jugendlichen können auch nachträgliche Auflagen erteilt werden.
5. Besteht für eine erlaubnispflichtige Einrichtung eine Aufsicht nach anderen Rechtsvorschriften, so hat die zuständige Behörde ihr Tätigwerden zuvor mit der anderen Behörde abzustimmen. Sie hat den Träger der Einrichtung rechtzeitig auf weitergehende Anforderungen nach anderen Rechtsvorschriften hinzuweisen.
6. Sind in einer Einrichtung Mängel festgestellt worden, so soll die zuständige Behörde zunächst den Träger der Einrichtung über die Möglichkeiten zur Beseitigung der Mängel beraten. Wenn sich die Beseitigung der Mängel auf Entgelte oder Vergütungen nach § 75 des Zwölften Buches auswirken kann, so ist der Träger der Sozialhilfe an der Beratung zu beteiligen, mit der Vereinbarungen nach dieser Vorschrift bestehen. Werden festgestellte Mängel nicht behoben, so können dem Träger der Einrichtung Auflagen erteilt werden, die zur Beseitigung einer eingetretenen oder Abwendung einer drohenden Beeinträchtigung oder Gefährdung des Wohls der Kinder oder Jugendlichen erforderlich sind. Wenn sich eine Auflage auf Entgelte oder Vergütungen nach § 75 des Zwölften Buches auswirkt, so entscheidet die zuständige Behörde nach Anhörung des Trägers der Sozialhilfe, mit dem Vereinbarungen nach dieser Vorschrift bestehen, über die Erteilung der Auflage. Die Auflage ist nach Möglichkeit in Übereinstimmung mit Vereinbarungen nach den §§ 75 bis 80 des Zwölften Buches auszugestalten.

7. Die Erlaubnis ist zurückzunehmen oder zu widerrufen, wenn das Wohl der Kinder oder der Jugendlichen in der Einrichtung gefährdet und der Träger der Einrichtung nicht bereit oder nicht in der Lage ist, die Gefährdung abzuwenden.

Artikel 10 BayKiBiG

Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen

1. Kindertageseinrichtungen bieten jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen. Eine angemessene Bildung, Erziehung und Betreuung ist durch den Einsatz ausreichenden und qualifizierten Personals sicherzustellen.
2. Die Kinder sollen entwicklungsangemessen an Entscheidungen zum Einrichtungsalltag und zur Gestaltung der Einrichtung beteiligt werden.

Artikel 5 Bayrisches Integrationsgesetz (BayIntG) Vorschulische Sprachentwicklung

1. Förderung der sprachlichen Entwicklung von Anfang an, besonders bei Kindern mit Migrationshintergrund oder besonderem Sprachförderbedarf. Ziel ist, dass sich die Kinder entwicklungsangemessen, sowie durch die allgemein übliche Mimik und Körpersprache ausdrücken können. Sie sollen auch längeren Darstellungen oder Erzählungen folgen können und auch selbst zusammenhängende Geschichten erzählen. Wortschatz, Begriffs- und Lautbildung, Satzbau und sprachliche Abstraktion sollen die Kinder erweitern und verfeinert, passend zum jeweiligen Entwicklungsstand.
2. In der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres (Art. 26 Abs. 1 Satz 5 des Bayrischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes – BayKiBiG) vor Eintritt der Vollzeitschulpflicht wird bei allen Kindern eine Sprachstandserhebung gemacht, um frühzeitig auftretende Probleme in der Schule feststellen zu können. Falls ein Kind keine Tageseinrichtung besucht, übernimmt diese Feststellung die Schule, wobei die Eltern dafür sorgen müssen, dass ihr Kind an einer solchen Untersuchung teilnimmt.
3. Lassen die Ergebnisse der Sprachstandserhebung vermuten, dass es zu Schwierigkeiten im Schulalltag kommen wird, soll in der Zeit bis zur Einschulung ein Vorkurs zur Förderung der deutschen Sprachkenntnisse besucht werden.

Artikel 6 Bayrisches Integrationsgesetz (BayIntG) – Frühkindliche Bildung

Alle Kinder in Kindertageseinrichtungen sollen zentrale Elemente der christlich-abendländischen Kultur erfahren. Der Träger einer Kindertageseinrichtung hat dafür Sorge zu tragen, dass sie lernen, sinn- und wertorientiert und in Achtung vor religiösen Überzeugungen zu leben sowie eine eigene von Nächstenliebe getragene religiöse oder weltanschauliche Identität zu entwickeln. Zur Bildung der gesamten Persönlichkeit der Kinder unterstützt und stärkt das pädagogische Personal die Entwicklung von freiheitlich-demokratischen, religiösen, sittlichen und sozialen Werthaltungen. Die Kindertageseinrichtungen sollen dazu beitragen, die Integrationsbereitschaft der Familien von Migrantinnen und Migranten zu fördern.

Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Datenschutzbeauftragter der Stadt Bad Aibling
Frau Carmen Dohmen Secure Consult GmbH
Kepler Straße 5 86529 Schrobenhausen
Tel: *49 8252 9094110
dsb.badaibling@secure-consult.com
2. Rechtsgrundlage und Zwecke der Verarbeitung
Ihre personenbezogenen Daten und die Daten Ihres Kindes werden unter Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung und der für den Datenschutz in der Kindertageseinrichtung maßgeblichen Rechtsvorschriften verarbeitet. Dies dient dem Zweck der Erfüllung des Betreuungsvertrages (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO), der Erfüllung des gesetzlichen Förderauftrages

gem. § 22 SGB VIII und weiterer gesetzlicher Verpflichtungen (Art. 1 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO).

Die Verarbeitung kann gem. Art. 6, Abs. 1, Buchstabe f, DSGVO erfolgen, wenn sie zur Wahrung eines berechtigten Interesses unserer Kindertageseinrichtung oder eines Dritten erforderlich ist und die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht überwiegen.

3. Übernahme von Aufnahmedaten in den Betreuungsvertrag

Die mit dem Aufnahmeantrag erhobenen Daten der Kinder und der Personensorgeberechtigten werden soweit erforderlich in den Betreuungsvertrag übernommen und um zusätzliche Angaben ergänzt. Hierzu gehören Angaben über chronische Krankheiten, Allergien und Lebensmittelunverträglichkeiten, besonderen Förderbedarf, sowie ergänzende Angaben über Erreichbarkeit in Notfällen und zu Personen, die das Kind abholen dürfen. Soweit ein Betreuungsvertrag nicht zustande kommt, werden die, bei der Anmeldung für einen Platz in unserer Kindertageseinrichtung erhobenen personenbezogenen Daten umgehend gelöscht.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden zu Abrechnungszwecken an die Stadtverwaltung Bad Aibling weitergegeben. Die Verarbeitung erfolgt unter Wahrung der für die Kindertageseinrichtung geltenden Rechtsvorschriften.

Auf die Pflicht der Kindertageseinrichtung zur Weiterleitung personenbezogener Informationen

- an das Gesundheitsamt gem. § 34 Abs. 6 Infektionsschutzgesetz bei meldepflichtigen Krankheiten und § 10a Infektionsschutzgesetz wegen Impfberatung
- an die Unfallkasse gem. § 193 SGB VII bei Unfällen des Kindes während der Betreuung und bei Wegeunfällen
- an das Jugendamt gem. Vereinbarung nach § 8a Abs. 4 SGB VIII bei Kindeswohlgefährdung

wird hingewiesen.

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es erfolgt keine Übermittlung von personenbezogenen Daten an Drittland. Die Nutzung von Messenger-Diensten, bei denen die Verarbeitung von Nutzerdaten außerhalb des Geltungsbereiches der DSGVO erfolgt (z. B. WhatsApp), ist unzulässig.

6. Datenlöschung und Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten dürfen gem. Art. 5 Abs. 1 Buchstabe e, DSGVO nur solange verarbeitet werden, wie es für den jeweiligen Zweck erforderlich ist. Die Daten werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies auf Grund von Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt, solange sie für die Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist.

Für die Weiterverarbeitung kommen folgende Gründe in Betracht

- Erfüllung von handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff. BGB können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt. Diese beginnt mit dem Ende des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist.

7. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen den Betroffenen folgende Rechte zu:

- Das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art, 15 DSGVO)
 - Das Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art, 16 DSGVO)
 - Das Recht auf Vergessenwerden und Löschung der Verarbeitung unrechtmäßig gespeicherten oder der Löschungspflicht unterliegender Daten (Art. 17 Abs. 2 DSGVO)
 - Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung), wenn und solange die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung ungeklärt ist.
8. Beschwerderecht
 Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den Datenschutzbeauftragten oder an unsere Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden
- Siehe Punkt 1
 - Prof. Dr. Thomas Petri
 Postfach 22 12 19, 80502 München
 Tel: 089 2126720 Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
9. Widerrufsrecht bei Einwilligung
 Ihre Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten kann von Ihnen jederzeit widerrufen werden. Das gilt gleichfalls für personenbezogene Daten, die der Kindertageseinrichtung freiwillig überlassen wurden. Der Widerruf gilt erst für die Zukunft. Verarbeitungen personenbezogener Daten, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen und bleiben rechtmäßig.
 Wenn sie die Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten widerrufen, können ggf. Leistungen, für die diese Daten benötigt werden, nicht mehr durchgeführt werden.
 Der Widerruf der Einwilligung ist schriftlich oder per Mail an den obengenannten Träger oder den Datenschutzbeauftragten zu richten.
10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten für den Betreuungsvertrag
 Sie sind verpflichtet, die zur Durchführung des Betreuungsvertrages erforderlichen Daten bereitzustellen. Ohne diese Daten kann mit Ihnen kein Betreuungsvertrag abgeschlossen werden.

III. Einzugsbereich und Lebenssituation der Kinder

Der Einzugsbereich unseres Kindergartens erstreckt sich über den Ortsteil Ellmosen hinaus auf die umliegenden Dörfer Moos, Thalacker, Holzhausen, sowie auch auf die Stadt Bad Aibling. Unsere Kinder wachsen sehr naturverbunden in einer ländlichen Umgebung mit viel Freiheit und Platz zum Spielen auf. Tiere und die damit verbundene Arbeit, sowie der bäuerliche Jahreslauf sind den Kindern von klein auf vertraut. Der überwiegende Teil lebt in Familien mit beiden Elternteilen, oft sind sogar die Großeltern im gleichen Haus, oder zumindest in der Nähe des Wohnumfeldes. Viele Kinder kannten sich vor dem Kindergartenbesuch schon aus der, im gleichen Haus 1 x pro Woche stattfindenden, Spielgruppe.

IV. Geschichte der Einrichtung

In unserem Haus befand sich in der Nachkriegszeit eine Schule, wobei das Klassenzimmer im ersten Stock war und der Lehrer im Erdgeschoss wohnte. Nach der Gebietsreform, im Jahre 1972, wurde Ellmosen eingemeindet und seit 1973 befindet sich nun unser Kindergarten im ehemaligen Klassenzimmer. Bis zum Jahre 1999 war das Erdgeschoss vermietet und nach dem Auszug der Familie entstand für die Feuerwehr ein Schulungs- und Aufenthaltsraum, der von den Ellmosener Sängern, der Frauengemeinschaft, einer Kleinkind-Spielgruppe und dem Kindergarten genutzt wird.

V. Beschreibung der Einrichtung

1. Träger

Stadt Bad Aibling
Marienplatz 1
83043 Bad Aibling

2. Lage

1 km nordöstlich von Bad Aibling in Richtung Großkarolinenfeld, mitten im Dorf neben der Kirche im 1. Stock des ehemaligen Schulhauses.

3. Räumliche Ausstattung

1 Gruppenraum mit ca. 90 qm
1 Multifunktionsraum mit ca. 30 qm
1 Waschraum
1 Garderobe
1 Leiterinnenzimmer

4. Außenbereich

Hinter dem Haus befindet sich ein ca. 800 qm großer Garten mit

- a. Sandbereich
- b. Hängemattenschaukel
- c. Kletteranlage
- d. Steinarena zum Sitzen
- e. Gartenhaus für Spielmaterial
- f. Gartenhaus als Kinder-Werkstatt

5. Kindergarten

In unserer Kindertageseinrichtung gibt es eine altersgemischte Gruppe in der drei bis sechsjährige Kinder Aufnahme finden. Für Kleingruppenangebote unterteilen wir die Gruppe in Mäuse (drei bis vierjährige) Entenlandkinder (vier bis fünfjährige) und Schlaufüchse (fünf Jahre bis Schuleintritt).

- Im *Mäuseland* werden einmal in der Woche lebenspraktische Fähigkeiten, wie z. B. selbstständiges Anziehen, richtiges Händewaschen etc., sowie elementare, altersgerechte Grundkenntnisse, z. B. über Farben, Körperteile, etc. spielerisch vermittelt.
- Im *Entenland* erfahren die Kinder etwas über die Ordnung in der Welt, die Orientierung in Raum und Zeit.
- Die *Schlaufüchse* beschäftigen sich mit Zahlen, Lauten, geometrischen Formen und den Wundern der Welt.

6. Personal

Frau Astrid Freiberger – Leitung, staatlich geprüfte Erzieherin in Vollzeit,
Frau Angelika Wimmer – staatlich geprüfte Kinderpflegerin in Teilzeit
Frau Lisa Reiner – staatlich geprüfte Erzieherin mit Montessori Diplom in Teilzeit

7. Öffnungszeiten

- Tägliche Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr.

Die Kernzeit ist von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und in diesem Zeitraum ist es uns sehr wichtig, dass alle Kinder anwesend sind, deshalb ist eine Mindestbuchungszeit von 8:15 Uhr bis 12:30 Uhr wünschenswert.

- *Ferien*

Während des Jahres bleibt die Einrichtung an 30 Tagen wegen Ferien geschlossen, diese Tage liegen zum größten Teil in den Ferienzeiten der Schulen. Der Ferienplan wird am Anfang des Kindergartenjahres ausgehängt. Sollten sich für die Eltern wegen der Schließtage größere Probleme ergeben, die man durch Großeltern, Nachbarn oder Kindergartenfreunde nicht lösen kann, melden Sie sich bitte beim Team.

Außerdem können noch bis zu fünf Schließtage wegen Fortbildung und den Ausflug für die Schulanfänger, hinzukommen

8. Kindergartenjahr

Das Kindergartenjahr beginnt am 1. September und endet am 31. August. Für diese 12 Monate sind auch Gebühren fällig.

9. Anmeldung

- Einschreibung aller Kindertageseinrichtungen

Im März oder April jedes Jahres findet in der Einrichtung die Einschreibung für das kommende Kindergartenjahr statt. Es können alle Kinder angemeldet werden, die bis zum ersten September drei Jahre alt werden. Mit der Anmeldung entsteht kein Anrecht auf einen Kindergartenplatz in unserer Einrichtung.

Es ist sinnvoll, bereits beim Ausfüllen des Anmeldeformulars, einen Alternativkindergarten anzukreuzen

Wir freuen uns sehr, wenn die Kinder zur Einschreibung mitkommen.

- Aufnahme während des laufenden Kindergartenjahres
Falls noch nicht alle 25 Plätze belegt sind, besteht die Möglichkeit, sein Kind auch noch zu einem späteren Zeitpunkt anzumelden
- Vergabe der Plätze
Die Kinder werden vorwiegend nach dem Alter aufgenommen, wobei auch Rücksicht auf soziale Notfälle und Geschwisterkinder genommen wird
- Aufnahmekriterien
Vollendung des 3. Lebensjahres bis jeweils zum 1. September und eine Immunisierung gegen Masern, nachgewiesen durch das Impfbuch oder ein ärztliches Attest

10. Kündigung

- durch die Eltern
Der Betreuungsvertrag kann jeweils zum Ende des Monats mit einer vierwöchigen Frist gekündigt werden.
Ab Ende Mai ist eine Kündigung nur noch zum Ablauf des Kindergartenjahres am 31. August möglich
- Durch den Träger und die Kindergartenleitung
Ein Kind kann in folgenden Fällen, mit Wirkung zum Monatsende unter Einhaltung einer vierwöchigen Kündigungsfrist vom weiteren Besuch des Kindergartens ausgeschlossen werden:
 - Abwesenheit des Kindes über zwei Wochen ohne Benachrichtigung der Kindergartenleitung
 - Oftmaliges Fernbleiben des Kindes ohne Grund und ohne vorherige Benachrichtigung
 - Wiederholte Nichtbeachtung der Kindergartenordnung trotz schriftlicher Abmahnung
 - Nichtentrichtung des Kindergartenbeitrages für zwei aufeinanderfolgende Monate
 - Wesentliche und nachhaltige Störung der Gruppe durch das Verhalten des Kindes
 - Nicht ausgeräumte erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Erziehungsberechtigten und Kindergarten über das Erziehungskonzept oder eine dem Kind angemessene Förderung in der Einrichtung trotz eines Einigungsgespräches
 - Der Umzug in eine andere Gemeinde, der im Kindergarten nicht innerhalb von zwei Wochen gemeldet wurde

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grunde (außerordentliche Kündigung) bleibt hiervon unberührt. Zum Ende des Kindergartenjahres kann der Träger unter

Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Dies ist zum Beispiel der Umzug in eine andere Gemeinde oder Stadt, ohne dies der Einrichtung zeitnah, mitzuteilen und bezüglich des Kindergartenplatzes eine Regelung zu treffen.

11. Kosten

- Kindergartengebühren

Durchschnittliche, tägliche Buchungszeit	Kindergartengebühr pro Monat	Ermäßigte Gebühr ab dem 2. Kind	Spielgeld
Mehr als 1 bis 2 Stunden	100,00 €	85,00 €	8,00 €
Mehr als 2 bis 3 Stunden	115,00 €	100,00 €	8,00 €
Mehr als 3 bis 4 Stunden	130,00 €	115,00 €	8,00 €
Mehr als 4 bis 5 Stunden	145,00 €	130,00 €	8,00 €
Mehr als 5 bis 6 Stunden	160,00 €	145,00 €	8,00 €
Mehr als 6 bis 7 Stunden	175,00 €	160,00 €	8,00 €
Mehr als 7 bis 8 Stunden	190,00 €	175,00 €	8,00 €
Mehr als 8 bis 9 Stunden	205,00 €	190,00 €	8,00 €
Mehr als 9 Stunden	220,00 €	205,00 €	8,00 €

Buchungszeiten von bis zu drei Stunden täglich bei Kindern ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung sind gemäß Art. 21 Abs. 4 Satz 4 BayKiBiG *nicht förderfähig*. Die Mindestbuchungszeit für Kindergartenkinder (ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt) wird somit auf 20 Stunden/Woche bzw. 4 Stunden pro Tag festgesetzt. Für das zweite und jedes weitere Geschwisterkind wird bei gleichzeitigem Kindergartenbesuch oben genannte ermäßigte Gebühr gewährt. Eine Ermäßigung der Kindergartengebühr wird nur gewährt, wenn das betreffende Kind mit Hauptwohnsitz in Bad Aibling gemeldet ist. Der Kindergartenbeitrag und das Spielgeld sind von den Erziehungsberechtigten jeweils *im Voraus* zu Entrichten. Die Zahlungspflicht endet erst mit Ablauf des Monats, in dem die schriftliche Abmeldung des Kindes vom Kindergartenbesuch eingegangen ist. Zur Vereinfachung der Verbuchung der Kindergartengebühren ersucht die Stadtverwaltung um Erteilung einer Abbuchungsermächtigung. Der Freistaat Bayern bezuschusst jeden Kindergartenplatz mit 100 Euro monatlich.

- Obst aus dem Schulfruchtprogramm erhalten wir einmal wöchentlich und schneiden es den Kindern zur Brotzeit auf

12. Haftung & Aufsichtspflicht

- Kindergartenweg

Es wird darauf hingewiesen, dass das Kind gegen Unfälle versichert ist, der Unfallversicherungsträger für Unfälle auf dem Weg zum und vom Kindergarten aber nur dann aufkommt, wenn das Kind in Begleitung eines Erwachsenen ist.

Bis zur **persönlichen** Übergabe der Kinder an einen Erzieher liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern. Bei der Abholung beginnt die Aufsichtspflicht der Eltern bei Übergabe der Kinder durch das Personal. Falls Sie noch etwas im Kindergarten zu erledigen oder mit anderen zu besprechen haben, achten Sie bitte darauf, dass Ihr Kind nicht alleine den Kindergarten verlässt.

Da Kinder unter zwölf Jahren, laut wissenschaftlichen Untersuchungen, noch nicht in der Lage sind, auf Verkehrssituationen wie ein Erwachsener zu reagieren, ist es den Kindern nicht gestattet, alleine nach Hause zu gehen oder von Personen unter 12 Jahren abgeholt zu werden.

Da das Personal zivilrechtlich zur Verantwortung gezogen werden kann, wenn auf dem Nachhauseweg ein Unfall passiert und das Kindergartenkind alleine oder mit nicht geeigneten Personen unterwegs war, auch wenn Sie als Eltern schriftlich dazu Ihr Einverständnis gegeben haben, bitten wir Sie, im Interesse der Sicherheit Ihres Kindes von etwaigen Ausnahmen Abstand zu nehmen.

- *Mitgebrachte Gegenstände und Kleidung*

Für diese Dinge kann keine Haftung übernommen werden.

- *Feste und Ausflüge*

Bei Veranstaltungen vom Kindergarten, z. B. Martinsfest, Sommerfeste außerhalb der regulären Öffnungszeiten des Kindergartens, sind der Weg und die Verweildauer des Kindes durch den GuV (Gemeinde-Unfall-Versicherungs-Verband) abgesichert.

Die Aufsichtspflicht liegt in diesem Falle auf Seiten der Eltern.

Ausflüge, die Kinder und Erzieher mit Eltern unternehmen, sind ebenfalls durch die GuV abgesichert. Jedoch liegt die Aufsichtspflicht bei Unternehmungen mit wenigen Eltern (als Begleitpersonen) auf Seiten des pädagogischen Personals. Im Falle eines Ausfluges mit allen Eltern auf deren Seite.

13. Krankheit

a. Krankmeldung

Wenn Ihr Kind krank ist und den Kindergarten nicht besuchen kann, dann geben Sie bitte dort morgens bis 8:00 Uhr Bescheid. Wir können dann die anderen Familien frühzeitig, natürlich anonym, über eventuell kursierende, stark ansteckende und besonders für werdende Mütter gefährliche Erkrankungen, informieren.

Während der Wintermonate, wenn die Ansteckungsgefahr sehr groß ist, macht es manchesmal Sinn, ein Kind auch mit geringen Krankheitssymptomen zu Hause zu lassen, da es nicht nur andere anstecken kann, sondern selbst auch immer wieder angesteckt wird.

Bitte denken Sie daran, dass die Ansteckungsgefahr bei einem Magen- Darminfekt sehr groß ist. Ihr Kind darf deshalb erst wieder in den Kindergarten kommen, wenn es mindestens zwei Tage keinerlei Symptome mehr zeigt

Auch wenn Ihr Kind in der Nacht gefiebert hat, muss es mindestens 48 Stunden ohne erhöhte Temperatur (37,6 C) gewesen sein, damit es wieder in die Einrichtung darf.

Wenn in Ihrer Familie eine der unten aufgeführten, stark ansteckenden und meldepflichtigen Krankheiten ausgebrochen ist, sind Sie auf Grund des Infektionsschutzgesetzes § 34 verpflichtet uns dies zu melden, damit wir geeignete Maßnahmen ergreifen können, um andere zu schützen.

- Attestpflicht

Nach Röteln, Mumps, Diphtherie und anderen stark ansteckenden und meldepflichtigen Krankheiten, müssen wir leider zur Sicherheit der anderen Kinder auf einer ärztlichen Bescheinigung für den unbedenklichen Besuch des Kindergartens bestehen.

- Medikamente

In der Einrichtung werden aus rechtlichen Gründen keine Medikamente wie Hustensaft oder ähnliches verabreicht.

Ausgenommen davon sind natürlich Kinder mit chronischen Erkrankungen, für die es lebensnotwendig sein kann, z. B. bei einem Asthmaanfall sofort das dafür vorgesehene Spray zu erhalten. In diesen Fällen wird mit den betroffenen Eltern eine gesonderte Vereinbarung getroffen.

Im Interesse der Sicherheit aller Kinder, bitten wir dringend keinerlei Medikamente, auch keine Globuli, in die Einrichtung mitzugeben (Brotzeittasche etc.).

- Verletzungen

Werden von uns insofern versorgt, dass wir Pflaster oder Verband bei Abschürfungen anlegen, bei schwerwiegenderen Verletzungen wird der Rettungsdienst verständigt und selbstverständlich auch Sie als Eltern.

Fremdkörper sollen von uns nicht entfernt werden, dazu zählen Schiefer, Steinchen, Glasscherben etc.

- Zecken
Wie wir handeln sollen, wenn wir bei Ihrem Kind eine Zecke finden, können Sie im Vertrag selbst bestimmen. Nach einem Aufenthalt im Wald bitten wir Sie deshalb dringend, Ihr Kind sorgfältig nach Zecken abzusuchen.
- Sonnenschutz
Bitte cremen Sie schon morgens Ihre Kinder mit einem Sonnenschutz, mindestens Lichtschutzfaktor 50, ausreichend ein und geben eine Kopfbedeckung für den Aufenthalt im Garten mit. Wir haben keine Sonnenschutzutensilien im Kindergarten vorrätig, dafür sind alleine die Erziehungsberechtigten verantwortlich.

14. Sammelstelle bei Notfällen

Wenn ein Brand ausbrechen sollte, oder eine andere Notlage entstehen würde, ist im Garten beim hinteren Gartentor die erste Sammelstelle, von dort aus begeben wir uns in den Vorraum in der Kirche, hier können Sie dann ihre Kinder abholen. Denken Sie in diesem Falle daran, nicht auf den üblichen Parkplätzen Ihre Autos abzustellen, damit die Einsatzkräfte nicht in ihrer Arbeit behindert werden. Eine sichere Parkmöglichkeit besteht dann nördlich der Kirche.

15. Sonstiges

Ihr Kind benötigt im Kindergarten:

- eine Tasse mit Namen
- Hausschuhe, es dürfen auch Sandalen sein
- einen Kinderrucksack für Brotzeit und Wanderungen (**mit Brustgurt**) nicht zu klein
- Brotzeitdosen
- Ersatzkleidung für Notfälle
- Windeln und Feuchttücher bei Bedarf
- Matschkleidung o. Skihose je nach Jahreszeit
- ein schönes Foto ihres Kindes, Größe ungefähr wie ein Passfoto, in 6facher Ausfertigung und eines in der Größe 9 cm x 13 cm

VI. Pädagogische Voraus- und Zielsetzungen

Spielen ist die höchste Form des Forschens (Albert Einstein)

1. Unser Bild vom Kind

Ein Kind kommt als „kompletter“ Mensch, mit Stärken und Schwächen zur Welt und erkundet diese auf seine eigene Weise. Bereits der Säugling nimmt seine Umwelt bewusst wahr und reagiert darauf; er lernt durch die positiven oder negativen Reaktionen seiner Umgebung, seine Bedürfnisse durchzusetzen oder zu resignieren. Dem natürlichen Bewegungs- und Entdeckungsdrang muss genügend Raum zur Entfaltung gegeben werden, denn Kinder lernen und forschen mit Begeisterung, sie benötigen nur den geschützten Rahmen dafür. Jedes Kind ist ein Individuum und hat das Recht als solches behandelt zu werden. Diese Rechte sind in der UN-Kinderrechtskonvention verankert.

2. Kinderrechte

Aus der „Konvention über die Rechte des Kindes“ der Vereinten Nationen

Die Rechte der Kinder

- *Das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung*
- *Das Recht auf Gesundheit*
- *Das Recht auf Freizeit, Spielen und Ruhe*
- *Das Recht auf Ausbildung und Bildung*
- *Das Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln*
- *Das Recht auf gewaltfreie Erziehung und auf Privatsphäre*
- *Das Recht auf Schutz vor Grausamkeit und Gewalt im Krieg und auf der Flucht*
- *Das Recht auf Schutz vor Ausbeutung in jeder Hinsicht*
- *Das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge, eine Heimat und ein sicheres Zuhause*
- *Das Recht auf gute Betreuung bei Behinderung*

3. Tagesablauf

- Von 7:30 Uhr bis 8:30 Uhr ist die Bringzeit und währenddessen beginnt die Freispielzeit
- Der Morgenkreis findet von 8:30 bis ca. 9:00 Uhr statt
- Anschließend ist die Zeit der Kleingruppenarbeit und weiteres Freispiel bis ca. 10:30 Uhr
- Brotzeit machen können die Kinder von 9:15 Uhr bis ca. 10:30 Uhr
- Für Bewegung an der frischen Luft, entweder im Garten oder auf dem Gelände rund um den Kindergarten, ist ab ca. 11:30 Uhr Zeit
- Ab ca. 12:30 Uhr beginnt die Abholung der Kinder.

Das Freispiel ist keine Zeit in der das Kind nur so spielt, hier bekommt es durch die freie Auswahl an Spielmaterial und Spielkameraden die Möglichkeit, *selbstgesteuert* ohne fremde Vorgaben zu entscheiden wo, womit, mit wem und wie es diesen Zeitraum ausfüllen möchte. Hier verbinden sich für jeden einzelnen viele Lernprozesse, z. B.:

- Entwickeln und Umsetzen von Ideen
- Probleme emotionaler und kognitiver Art zu lösen
- Eigeninitiative entwickeln
- Neugier zulassen und ausleben
- Eigene Bedürfnisse wahrnehmen, umsetzen und in die Gruppe einbringen lernen
- Die Bedürfnisse von anderen akzeptieren und zulassen können
- Die eigene Persönlichkeit erkennen und in die Interaktion mit anderen einbringen können

VII. Pädagogische Inhalte

1. Basiskompetenzen

Personale Kompetenzen

- *Selbstwahrnehmung*
- *Selbstwertgefühl* wird den Kindern dadurch vermittelt, dass es die pädagogischen Fachkräfte annehmen mit seinen Stärken und Schwächen und dass es nicht auf Herkunft oder Kultur ankommt.
- Positive *Selbstkonzepte* fördern wir durch die positive Rückmeldung für Leistung und indem wir den Kindern aktiv zuhören und deren Gefühle ernst nehmen.

Motivationale Kompetenz

- *Autonomieerleben* ermöglichen wir den Kindern, indem wir sie unterstützen, eigene Entscheidungen zu treffen und diese dann auch auszuführen.
- *Kompetenz* erleben die Kinder durch Stellung von Aufgaben, die geringfügig über ihrem Leistungsniveau liegen.
- *Selbstwirksamkeit* lernen unsere Kinder, indem wir ihnen zutrauen, schwierige Aufgaben und Lebensprobleme zu lösen.
- *Selbstregulation* erfährt ein Kind durch Beobachtung der Bezugsperson.

Kognitive Kompetenz

- Für Erkennens-, Gedächtnis- und Denkprozesse ist eine *differenzierte Wahrnehmung* durch Sehen, Hören, Riechen, Schmecken und Fühlen eine grundlegende Voraussetzung. Dies ermöglichen wir den Kindern mit Angeboten, bei denen sie genau beschreiben sollen, was sie gefühlt, getastet oder beobachtet haben, z.B. Größe, Gewicht, Farbe und Temperatur eines Gegenstandes.
- Im Kindergartenalter befindet sich die *Denkfähigkeit* der Kinder in der voroperatorischen, anschaulichen Phase, d. h. ihr Verhalten ist gekennzeichnet durch unangemessene Verallgemeinerungen, durch Egozentrismus (die eigene Sichtweise wird als die einzig mögliche und richtige angesehen) und durch Zentrierung auf einen oder wenige Aspekte. Wir ermutigen die Kinder in Diskussionen Vermutungen über das Verhalten von Dingen oder Personen

- anzustellen und dadurch das Aufstellen von Hypothesen zu erlernen. Wir unterstützen sie beim Bilden von Oberbegriffen, Unterscheidungen, Mengenvergleichen und Relationen durch naturwissenschaftliche Experimente.
- Das *Gedächtnis* wird bei vielfältigen Angeboten im Kindergarten geschult, z.B. beim Erlernen von Gedichten, beim Memory spielen, beim Nacherzählen von Geschichten und Erlernen von Zahlen und Buchstaben.
 - Wir erarbeiten mit den Kinder *Problemlösungsstrategien*, die sie im Alltag befähigen z. B. soziale Konflikte angemessen zu lösen. Zum Problemlösen gehört auch, das Lernen aus Fehlern, deshalb hat sich bei uns eine „Fehlerkultur“ entwickelt, die darin besteht, Falsches nicht als Inkompetenz, sondern als Chance zu betrachten.
 - *Phantasie und Kreativität* zeigt sich nicht nur im gestalterischen Bereich, sondern auch im sprachlichen Ausdruck, in der motorischen Beweglichkeit und im Umgang mit Musik. Wir ermuntern die Kinder, Reime und Geschichten zu erfinden oder angefangene Geschichten zu Ende zu erzählen, eigene Lieder zu „komponieren“ und dazu Tänze zu erfinden, sowie verschiedenste Materialien zur künstlerischen Gestaltung zu verwenden.

Physische Kompetenz

- Indem das Kind in der Einrichtung grundlegende Hygienemaßnahmen selbstständig auszuführen lernt (Hände waschen, Nase putzen, zur Toilette gehen, usw.) übernimmt es die *Verantwortung für seine Gesundheit und sein körperliches Wohlbefinden*. In Projekten über gesunde Ernährung erfahren die Kinder Wissenswertes über den ernährungsphysiologischen Wert von einzelnen Lebensmitteln.
- Das Kind erhält genügend Gelegenheit, seine *grob- und feinmotorische Kompetenz* zu üben. Es kann seinen Bewegungsdrang ausleben, körperliche Fitness ausbilden, den Körper beherrschen lernen und Geschicklichkeit entwickeln.
- In der Tageseinrichtung wird dem Kind Gelegenheit gegeben, zu lernen, dass es wichtig und notwendig ist, sich für bestimmte Aufgaben körperlich und geistig anzustrengen (beim Puzzeln, beim Anziehen, usw.) und sich danach aber auch wieder zu entspannen (Bücher ansehen, Traumreisen, Malen). Diese Fähigkeit zur *Regulierung von körperlicher Anspannung* ist eine wichtige Komponente bei der Stressbewältigung.

Demokratieverständnis

- *Gute Beziehungen zu Kindern und Erwachsenen* aufbauen zu lernen ist ein wichtiger Baustein im Kindergartenalltag. Die pädagogischen Fachkräfte helfen den neuen Gruppenmitgliedern bei der Kontaktaufnahme und erarbeiten in Kinderkonferenzen soziale Umgangsformen.
- *Empathie und Perspektivenübernahme* lernen die Kinder bei uns z.B. in Konfliktsituationen, indem wir sie dazu anhalten, sich in die Person des „Gegners“ hineinzusetzen, dessen Gefühle und Handeln zu verstehen und sich ein Bild von dessen Motiven zu machen.
- In einer demokratischen Gesellschaft ist es dringend erforderlich, dass das *Akzeptieren und Einhalten von Gesprächs- und Abstimmungsregeln* erlernt wird, deshalb gibt es bei uns Kinderkonferenzen, in denen die Kinder dies üben können.
- Das *Einbringen und Überdenken des eigenen Standpunktes* ist ein ebenfalls wichtiger Grundsatz für eine Demokratie. Diese Fähigkeit wird mit Kindern in Entscheidungsgremien, Gesprächen und beim Philosophieren gefördert, denn hier müssen andere Meinungen akzeptiert und Kompromisse ausgehandelt werden.
- Da *Kommunikationsfähigkeit* eine der wichtigsten Fähigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme am Leben in unserer Gesellschaft ist, bieten wir den Kindern viele Möglichkeiten ihren Wortschatz zu erweitern, die richtigen Begriffe

erlernen und verwenden zu können. Zur Gesprächskultur in unserer Einrichtung gehört auch, den Anderen ausreden zu lassen, bei Unklarheiten angemessen nachzufragen und dem anderen aufmerksam zuzuhören.

- *Kooperationsfähigkeit* ist wichtig, um gemeinsam Feste zu planen und Aktionen und Ausflüge durchführen zu können. Hierzu gibt es im Jahreskreis viele Situationen, in denen die Kinder sich absprechen müssen, um die gesetzten Ziele zu erreichen.
- Im Kindergartenalltag gibt es viele Situationen, die Konflikte mit sich bringen, sei es bei der Auswahl des Spielmaterials oder der Spielkameraden, deshalb ist diese Zeit bestens geeignet für das Erlernen von *Konfliktlösetechniken*. Wichtig für die Kinder ist es auch, zu erfahren, dass sie als „Mediator“ vermittelnd in Konflikte zwischen anderen Kindern eingreifen können

Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenzen

- Die pädagogischen Fachkräfte leben den Kindern christliche und andere verfassungskonforme *Werte* vor und setzen sich mit ihnen darüber auseinander, welche Bedeutung diese Werte für sie haben.
- Bei der *moralischen Urteilsbildung* unterstützen wir unsere Kinder durch Aufgreifen von Interessensgegensätzen, um ethische Fragen gemeinsam zu erörtern, indem wir passende Geschichten und Bücher vorlesen und die Kinder auffordern, ihre eigenen Gedanken dazu zu äußern.
- *Toleranz* und *Unvoreingenommenheit* ist in einer welt- und wertoffenen Gesellschaft eine grundlegende Voraussetzung, um ein friedliches Zusammenleben zu gewährleisten. Hierzu erfahren die Kinder etwas über ihre eigene Kultur, um zu wissen, wo ihre Wurzeln sind, um dann auch fremden Kulturen unvoreingenommen gegenüber treten zu können.
- Jeder Mensch ist ein einzigartiges Individuum und hat ein Recht darauf, als solches anerkannt zu werden. Dieses Recht sollen die Kinder bei uns lernen zu beanspruchen, unabhängig der Hautfarbe, des Geschlechtes, ob behindert oder nicht behindert. Die *Sensibilität für und die Achtung von Andersartigkeit und Anderssein* ist ein grundlegender Baustein für eine Demokratie.
- *Solidarität* wird bei uns mit dem Spruch „gemeinsam sind wir stark“ umschrieben. Wir akzeptieren die Entscheidungen, Wünsche und Bedürfnisse unserer Kinder und bestärken sie darin, diese auch Erwachsenen gegenüber zum Ausdruck zu bringen.

Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme

- Kinder lernen, dass sie *selbst* für ihr Verhalten und Erleben *verantwortlich* sind und dass sie ihr Verhalten anderen gegenüber kontrollieren können.
- *Verantwortung anderen gegenüber* lernen die Kinder bei uns, weil wir sie dazu anhalten, sich für Schwächere, Benachteiligte und Unterdrückte einzusetzen z. B. am Anfang des Kindergartenjahres für die Neuen.
- *Verantwortung für die Umwelt und die Natur* vermitteln wir den Kindern durch einen verantwortungsvollen Umgang mit Wasser z.B. beim Händewaschen, Vermeidung und Trennung von Müll beim Essen und eine Sensibilisierung im Umgang mit Tieren.

Lernmethodische Kompetenz – Lernen wie man lernt

Die Grundlage für einen bewussten Wissens- und Kompetenzerwerb und der Grundstein für schulisches und lebenslanges, selbstgesteuertes Lernen ist die lernmethodische Kompetenz. Von der Art und Weise, wie man Wissen erworben hat, hängt es ab, dieses kompetent zu nutzen, dazu ist es notwendig:

- Unwichtiges und Überflüssiges auszufiltern
- neues Wissen bewusst, selbstgesteuert und reflektiert zu erwerben
- erworbenes Wissen anzuwenden und auf die jeweilige Situation übertragen zu können

- die eigenen Lernprozesse wahrzunehmen, zu steuern und regulieren zu können

Durch eine anregende Lernumgebung, Jahresthemen und diverse Projekte, die mit den Kindern erarbeitet werden, ermöglichen wir den Erwerb dieser Kompetenz. Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen, genannt Widerstandsfähigkeit / Resilienz, ist die Grundlage für positive Entwicklung, Gesundheit, Wohlbefinden und hohe Lebensqualität, sowie der Grundstein für einen kompetenten Umgang mit individuellen, familiären und gesellschaftlichen Veränderungen und Belastungen. Sie schließt auch den Erwerb und Erhalt von altersangemessenen Kompetenzen zur konstruktiven Lebensbewältigung ein.

Resiliente Kinder zeichnen sich insbesondere durch folgende <i>personale Ressourcen</i> aus:	Folgende <i>soziale Ressourcen</i> entscheiden maßgeblich, inwieweit sich Kinder zu resilienten Persönlichkeiten entwickeln:
<ul style="list-style-type: none"> • Selbstregulationsfähigkeit • Positive Selbsteinschätzung • Sozialkompetenz • Optimistische Lebenseinstellung • Hohe Problemlösefähigkeit, Kreativität, Lernbegeisterung 	<ul style="list-style-type: none"> • Sichere Bindungen und positive Beziehungen zu seinen erwachsenen Bezugspersonen • Ein offenes, wertschätzendes Klima, sowie ein demokratischer Umgangs- und Erziehungsstil • Konstruktive Zusammenarbeit zwischen Elternhaus, Kindertageseinrichtung und Schule
<p>Resilienz bündelt jene personalen und sozialen Ressourcen, die das Kind in die Lage versetzen, seine Entwicklungsaufgaben auch unter riskanten Lebensumständen in positiver Weise zu bewältigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ In folgenden Lebenslagen wird Resilienz dringend benötigt: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Armut ▪ Eigene chronische Erkrankung ▪ Tod eines Elternteils ▪ Kriegserlebnisse ▪ Psychische Erkrankung eines Elternteils ▪ Behinderung ▪ Sexueller Missbrauch 	

Um die Fortschritte der genannten Basiskompetenzen zu dokumentieren, verwenden wir den „Kompik“ Beobachtungsbogen, der vom Staatsinstitut für Frühpädagogik entwickelt wurde.

2. Gestaltung von Übergängen

In der heutigen Gesellschaft müssen Kinder auf gesellschaftlicher, sowie individueller Ebene mit Veränderungen umgehen lernen. Jedes Kind bewältigt diese Übergänge in seinem eigenen Tempo und die meisten davon erfolgreich, dieser Prozess muss von allen Beteiligten gemeinsam gestaltet werden.

a. Ziele erfolgreicher Übergangsbewältigung

Individuelle Ebene

- Bewältigung starker Emotionen
- Erwerben neuer Kompetenzen

Interaktionale Ebene

- Verarbeiten von Veränderungen und Verlust bestehender Beziehungen
- Aufnehmen neuer Beziehungen

Kontextuelle Ebene

- Neue und vertraute Lebensumstände in Einklang bringen
- Sich mit unterschiedlichen Lebensräumen auseinandersetzen
- Gegebenenfalls mehrere Übergänge gleichzeitig bewältigen können z.B. Geburt eines Geschwisterchens, Trennung der Eltern oder Wiedereintritt der Mutter in das Berufsleben.

b. Übergang vom Elternhaus in den Kindergarten

Wir unterstützen die neuen Kinder und ihre Eltern beim Eintritt, indem wir Gelegenheit geben, die Einrichtung zu besuchen, sich mit dem Personal, den Räumlichkeiten und den verbleibenden Kindern *vertraut zu machen*.

Vor dem neuen Kindergartenjahr findet zwischen den jeweiligen Eltern und den pädagogischen Fachkräften ein ausführliches *Gespräch* über jedes Kind statt.

Diese Informationen ermöglichen uns dann, dem Kind den Übergang in den Kindergarten zu erleichtern.

Wir sehen es als unsere Verantwortung an, die Eingewöhnungsphase für Eltern und Kinder so erfolgreich wie möglich zu gestalten, dazu gehört:

- die Eingewöhnungsphase vom Zeitrahmen individuell für jedes Kind und dessen Eltern zu gestalten.
- allen mit Offenheit zu begegnen
- im Dialog und gegenseitigem Respekt die einzelnen Schritte abzusprechen
- die Gefühle der Neuankömmlinge zu akzeptieren
- falls Kinder ihre Sauberkeitserziehung noch nicht abgeschlossen haben, unterstützen wir sie dabei, indem wir an den Gang zur Toilette erinnern, diese ausreichend oft besichtigen, einen kleinen Hocker für ein sicheres Sitzen bereitstellen und bei Rückschlägen den Kindern Verständnis entgegenbringen und beim Kleidungswechsel behilflich sind. Beim Gelingen des Toilettenganges verstärken wir durch Lob die Anstrengung des Kindes.

c. Übergang vom Kindergarten in die Grundschule

Vorschule beginnt bei uns vom ersten Tag des Kindergartenbesuches an.

Lebenspraktische Arbeiten wie:

- Schuhe und Jacke anziehen,
- Getränke einschenken
- die Verantwortung für das eigene Wohl und Eigentum zu übernehmen müssen bereits die Jüngerer im Mäuselnd lernen.

Mathematische Förderung für die 3 – 6-Jährigen findet statt

- im Mäuselnd beim Durchzählen, Umsetzen in Menge mit Muggelsteinen und erfassen von Würfelbildern,
- im „Entenland“ lernen die Kinder durch Sortieren und Ordnen Begriffe zu bilden, werden mit ebenen und räumlichen Figuren vertraut und bringen Gegenstände und Gedanken in eine feste Reihenfolge
- im „Zahlenland“ beim Schreiben von Zahlen, Erfassen von Mengen und geometrischen Formen bekommen die Kinder eine breite und grundlegende Vorstellung von Mathematik.

Naturwissenschaft und Technik

Die natürliche Neugier und die Begeisterung der Kinder sind ein Schlüssel, um einen positiven Zugang zu den naturwissenschaftlichen Zusammenhängen und Phänomenen zu entwickeln. Durch eigenes praktisches Handeln beim Entdecken und Untersuchen können Kinder ihre Vermutungen und Erwartungen überprüfen.

Spezielle Förderung nach der Kybernetischen Methode

Wir arbeiten mit allen Altersgruppen, da es den Kindern Spaß macht und diese Art der Vorbereitung auf die Schule Lernschwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben und Rechnen vorbeugt. Die Kinder lernen über verschiedene Bewegungsabläufe mit ihren Händen und Fingern leichter das Rechnen. Durch die

differenzierte Bewusstmachung, wie einzelne Laute „entstehen“, wird eine sichere Basis für das spätere Lesen und Rechtschreiben gebildet.

Im letzten Kindergartenjahr erhalten die Kinder den Status „Schlaufuchs“ und daraus ergibt sich eine besondere Stellung in der Gruppe.

- Es werden verstärkt schulähnliche Aufgabenstellungen angeboten
- das Kind hat mehr Privilegien als die „Jüngeren“.
- Bei größeren Sprachproblemen gibt es den Vorkurs Deutsch NEU, der sowohl für Kinder mit Migrationshintergrund, als auch für Kinder deutscher Herkunft in Zusammenarbeit mit der Grundschule durchgeführt wird. Die Förderlehrerin bietet einmal in der Woche für zwei Schulstunden verschiedene, lebensnahe Themenbereiche an, die aus abwechslungsreichen Sprachspielen und Übungen zum Hörverstehen bestehen. Auch erkunden die Kinder das Schulhaus und die direkte Schulumgebung, wie den Pausenhof, und erweitern dabei spielerisch ihren Wortschatz.

Zum Ende des Kindergartenjahres

- bereiten wir die Kinder darauf vor, dass sie nun bald Schulkinder sein werden, dies bedeutet für sie:
 - Veränderung von Beziehungen – Trennung von den Kindergartenfreunden und Aufnahme neuer Freundschaften
 - neue Bezugspersonen – Lehrer
 - neue Strukturen – Stundenplan – Hausaufgaben
 - ev. Nachmittagsbetreuung im Hort
- besuchen wir eine Stunde Unterricht in einer ersten Klasse in der Schule und erleben mit den Kindern die Pausensituation
- steht ein Ausflug auf dem Programm, dessen Ziel gemeinsam ausgesucht wird
- im Rahmen des Abschlussfrühstücks werden die von den Eltern gebastelten Schultüten von den nachrückenden „Schlaufüchsen“ überreicht
- mit dem Lied „Wir schließen das Tor, wir öffnen das Tor“ findet dann die endgültige Verabschiedung in die Schule statt

3. Bildungsaspekte

a. Ethische und religiöse Bildung und Erziehung

Kinder erfragen unvoreingenommen die Welt und stehen ihr staunend gegenüber. Sie stellen die Grundfragen nach dem Anfang und dem Ende, nach Sinn und Wert ihrer selbst und nach dem Leben und dem Tod. Die Frage nach Gott kann für sie in

diesem Zusammenhang eine wichtige Lebensfrage sein, deshalb wollen wir den Kindern:

- die zentralen Elemente der christlich-abendländischen Kultur nahebringen
- ein tolerantes Miteinander vermitteln
- die Achtung des Einzelnen mit seiner Andersartigkeit und dessen Gefühlen vorleben
- verschiedene Glaubensrichtungen vorstellen
- bei der Findung des eigenen religiösen Standpunktes zur Seite stehen
- Wertschätzung und Offenheit gegenüber anderen Werten nahezubringen
- Mit dem Feiern von christlichen Festen im Jahreskreis (Erntedank, St. Martin, Nikolaus, Weihnachten und Ostern), dem Singen von religiösen Liedern und dem Erzählen von Bibelgeschichten, ermöglichen wir den Kindern, christliche Grundwerte ganzheitlich zu erfahren.

b. Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte

Gefühle und den Umgang damit, ist eine wichtige Kompetenz, die ein Kind besitzen muss, damit es sich in die soziale Gemeinschaft integrieren kann. Dazu muss es aber sprachlich und kognitiv in der Lage sein, sich in andere

hineinzusetzen, deren Wünsche, Gefühle und Bedürfnisse zu erkennen und damit auch die Reaktionen anderer auf das eigene Verhalten vorherzusagen.

Dazu benötigen die Kinder ein

Emotionales Verständnis von sich selbst

- eigene Gefühle erkennen, akzeptieren und reflektieren
- wissen, dass Gefühle auch widersprüchlich sein können
- Worte kennen, um Gefühle beschreiben zu können

Gefühle, Stimmungen und Befindlichkeiten anderer Menschen

- Ausdruck und Verhalten anderer zutreffend interpretieren
- Ursachen für Gefühle kennen

Verständnis für und Rücksichtnahme auf andere

- eigene Bedürfnisse steuern und zurückstellen können
- Grenzen und Regeln einhalten
- in andere einfühlen und deren Meinung akzeptieren können

Kontakt-, Beziehungs- und Konfliktfähigkeit

- auf andere zugehen und sich mitteilen
- zusammenarbeiten und kooperieren
- Kompromisse schließen

Eigene Interessen, Bedürfnisse und Standpunkte

- Wünsche und Meinungen zum Ausdruck bringen und vertreten
- Grenzen setzen und sich nicht unter Druck setzen lassen
- unrechtes Verhalten gegenüber sich und anderen nicht tolerieren und angemessen dagegen angehen

c. Sprache und Literacy (Sprachliche Bildung und Förderung)

Für jeden Menschen ist es wichtig, sich in seiner Muttersprache allgemein verständlich ausdrücken zu können. Diese Sprachkompetenz ist eine Schlüsselqualifikation für Erfolg in Schule und Beruf, sowie für eine vollwertige Teilnahme am gesellschaftlich kulturellen Leben. Wir ermuntern die Kinder, Sprache zu benutzen und ihren Wortschatz ständig zu erweitern, durch

- Vorlesen von Geschichten,
- Einüben von Gedichten und Reimen,
- Spielen von Tisch- und Rollenspielen,
- Zudem „hören“ die Kinder im Lautland die Buchstaben und lernen deren Schreibweise kennen.

In Ellmosen sprechen die Kinder vorwiegend Dialekt, der von uns auch gepflegt und gefördert wird. Damit dadurch in der Schule für die Schulanfänger keine Nachteile entstehen wird bei gemeinsamen Gesprächen wie:

- Morgenkreis
- Mäuse-, Enten- und Zahlenland
- Kinderkonferenzen
- Gespräche
- Lautland mit Übungen aus der Kybernetischen Methode
- Forschen
- Portfolio
- Projekte

nach der Schrift gesprochen.

Zur Kommunikation gehört aber auch, dass eine gepflegte Gesprächskultur ein- und ausgeübt wird, d.h.

- jeder hört dem anderen zu, ohne ihn zu unterbrechen
- es darf keiner ausgelacht werden, wenn er etwas „Falsches“ sagt
- alle Ideen und Gedanken dürfen geäußert werden.

Für die systematische Beobachtung der Sprachentwicklung, verwenden wir den „Seldak“ Bogen für deutschsprachige Kinder. Für Kinder mit Migrationshintergrund ist der „Sismik“ Bogen zu verwenden, der vom Staatsinstitut für Frühpädagogik entwickelt wurde.

d. Mathematische Bildung

In unserer hochtechnisierten Welt ist ohne mathematisches Grundverständnis ein Zurechtkommen fast nicht möglich. Mathematisches Denken bildet die Basis für lebenslanges Lernen, sowie die Grundlage für Erkenntnisse in fast jeder Wissenschaft, der Technik und der Wirtschaft. Im täglichen Leben begegnen unseren Kindern Formen, Mengen und Zahlen in der unterschiedlichsten Weise, sowohl im Straßenverkehr, wie in der Natur oder auch im häuslichen Umfeld. Wir wollen ihnen dies bewusst machen durch

- Spiele
- Gespräche

Bereits im *Mäuselnd* lernen die Kinder zu zählen und werden mit kleineren Mengen und der Simultanerfassung bis sechs (Würfelaugen) spielerisch vertraut gemacht.

Im Rahmen des *Entenlandes* wollen wir einen Beitrag leisten zur „Bildung von Anfang an“. Wir orientieren uns dabei am Lernwillen und der Lernfähigkeit der Kinder, wir wollen ihnen helfen Wissen über die Welt aufzubauen und mit ihrem Leben zu verbinden. Sie lernen folgende Teilbereiche kennen: Sortieren und Ordnen, Orientierung in Raum und Zeit und erste Erfahrungen mit Zahlen.

Im Rahmen des *Zahlenlandes* erfahren die Kinder die Zahlen von 1 – 20 ganzheitlich über Sprache, Schreibweise, Menge und Bewegung.

Im *Zahlenhaus* steht die simultane Erfassung der Zahlen im Vordergrund.

Der *Zahlenweg* ermöglicht den Kindern durch Sprache (Zählen), Wahrnehmung (Sehen) und Bewegung (darüber gehen) die Zahlenfolge zu begreifen.

Die *Zahlenländer* (von 1 – 10) helfen den Kindern Mathematik in den Alltag zu transferieren.

Im *geometrischen Teil* werden die Formen aus dem Entenland nochmals aufgegriffen, und verfestigt, den jeweiligen Zahlen zugeordnet (Drei – Dreieck) und in Rechenaufgaben umgewandelt. Der Aufbau der Formen vom zwei- ins dreidimensionale wird mit den unterschiedlichsten Materialien erfahrbar gemacht.

e. Naturwissenschaftliche und technische Bildung

Grundlagenwissen über Vorgänge in der belebten und unbelebten Natur erfahren Kinder

durch naturwissenschaftliche Erkenntnisse, sie tragen dazu bei, sich ein Bild von der Welt zu machen, sie zu erforschen und ihr einen Sinn zu verleihen.

Wir ermöglichen den Kindern dies durch unser wöchentliches „Forschen“, damit sie „hinter die Kulissen“ von Naturphänomenen und der gesamten Welt blicken können und dabei Zusammenhänge verstehen lernen. Projekte zu den genannten Themen werden mit den Kindern gemeinsam erarbeitet und altersgemäß durchgeführt.

f. Umweltbildung und Erziehung

Die Achtung vor und der verantwortungsvolle Umgang mit der Umwelt und unseren Ressourcen gewinnen vor dem Hintergrund globaler ökologischer Veränderungen zunehmend an Bedeutung. Wir trennen Müll im Kindergarten und unser Komposthaufen gibt den Kindern die Möglichkeit, die Veränderung von Bioabfall zu Komposterde für den Garten zu beobachten. Gesunde Brotzeit in wieder verwendbaren Behältern ist für viele Eltern selbstverständlich. Im Kindergartenalltag achten wir sehr auf einen sparsamen Umgang mit Wasser und Strom. Projekte zu diesem Thema werden in regelmäßigen Abständen durchgeführt.

g. Informationstechnische Bildung, Medienbildung und -erziehung

Kommunikations- und Informationstechnik ist Bestandteil unseres gesamten Lebensumfeldes und macht auch vor Kindern nicht halt. Dementsprechend sind Medien ein maßgeblicher Faktor im öffentlichen, politischen, kulturellen, wirtschaftlichen und privaten Leben. Im Kindergarten bieten wir deshalb den Kindern technische Informationsmöglichkeiten wie Radio, CD-Spieler, PC, DVDs und Fotoapparate an.

Druckmedien, wie Bücher, sind aus dem Kindergartenalltag nicht wegzudenken. Kataloge, Prospekte und Schautafeln finden zum Thema passend ebenfalls Verwendung.

h. Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung

Kinder entfalten ihr kreatives und künstlerisches Potential, wenn ihnen die Möglichkeit geboten wird, sich mit Kunst und Kultur auseinander zu setzen. Ihr Urteilsvermögen wird geschult und sie lernen, nicht nur die eigenen, sondern auch fremde Kulturerzeugnisse und ungewohnte künstlerische Ausdrucksformen anzuerkennen und zu schätzen.

Im Freispiel und bei gezielten Angeboten lernen die Kinder Techniken zur Gestaltung

mit verschiedenen Materialien. Wir stellen den Kindern musikalische und bildnerische Künstler vor, besuchen Theatervorstellungen und laden Autoren zu Lesungen ein.

i. Musikalische Bildung und Erziehung

Von Geburt an handeln Kinder musikalisch, haben Freude am Erzeugen von Tönen und Klängen und begegnen der Welt der Musik mit Neugier und Faszination. Musik ist ein ideales Medium für Kinder, um sich mitzuteilen, Gefühle zu äußern und Spannungen abzubauen.

In unserer Arbeit hat Musik einen festen Platz im Wochenverlauf, aber auch bei den verschiedensten Festen des Jahreskreises, bei Geburtstagsfeiern, in der Bewegungserziehung, beim Erlernen von Liedern und Tänzen. Es ist uns wichtig zu vermitteln, dass Singen und Musik Spaß macht und man dadurch in Kontakt mit der ganzen Welt kommen kann.

J. Bewegungserziehung und -förderung, Sport

Für die Gesamtentwicklung und das Wohlbefinden eines Kindes ist es unerlässlich, Räume für Bewegung zur Verfügung zu stellen. Besonders ist hier natürlich die freie Natur zu bevorzugen, diesem Aspekt wurde bei der Veränderung unseres Außenbereiches Rechnung getragen. Für die Wahrnehmung sowie die kognitive und

soziale Kompetenz ist Bewegung ebenso unerlässlich wie für die intellektuelle Entwicklung. Folgende Zieldimensionen sind im Vorschulalter relevant:

- *Motorik*, dazu gehört Koordinationsfähigkeit, Raumorientierung, Rhythmus und Gleichgewicht
- *Selbstkonzept*, darunter versteht man die Steigerung des Selbstwertgefühls durch mehr Bewegungssicherheit, sowie die realistische Einschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit und durch das selbstständige Lösen von Bewegungsaufgaben erfahren die Kinder außerdem noch Selbstwirksamkeit
- *Motivation*, d.h. Leistungsverbesserung und Neugier auf neue Bewegungsabläufe und motorische Herausforderungen
- *Soziale Beziehungen*, die Entwicklung von Teamgeist und Kooperationen, verstehen und einhalten von Regeln, sowie das Erlernen von Fairness, Rücksichtnahme und Verantwortungsbewusstsein

- *Kognition*, durch Finden von Bewegungsalternativen, Problemlösestrategien entwickeln, der Umgang mit Sportgeräten und Steigerung der Kreativität durch das Ausprobieren von Bewegungen
- *Gesundheit* durch Stärkung des Haltungsapparates, der Ausbildung leistungsfähiger Organe, Bewegung zur Impulskontrolle und dem Abbau von Spannungen

Die Kinder bekommen nicht nur im Außenbereich die Möglichkeit zur Bewegung, sondern auch in unserem Nebenzimmer.

k. Gesundheitserziehung

Nach der WHO (Weltgesundheitsorganisation) ist Gesundheit nicht nur das Freisein von Krankheit, sondern ein Zustand von körperlichem, seelischem, geistigem und sozialem Wohlbefinden. Für unsere Arbeit steht deshalb die Frage im Vordergrund, wie die Kinder trotz den immer größer werdenden Umweltbelastungen gesund bleiben können. Hierzu finden in unserem Kindergarten regelmäßig Projekte zu folgenden Themen statt:

- Gesunde Ernährung
- Zähne und deren Gesundheit
- Körperpflege und Hygiene
- Unser Körper
- Anspannung – Entspannung
- Bewegung

Wir unterstützen die Kinder in ihrer Selbstwahrnehmung, damit sie frühzeitig erkennen, wann sie sich überfordern und dadurch Stress entsteht. Als Ziel dieser Aktion steht für uns ein seelisch gesundes und mit sich selbst zufriedenes Kind, denn dadurch wird das Risiko für ein späteres Suchtverhalten minimiert.

4. Ziele unserer Kindergartenarbeit

Wir orientieren uns mit unserer Arbeit am BEP (Bildungs- und Erziehungsplan) und daraus schwerpunktmäßig an folgenden Punkten:

- Demokratieverständnis
- Toleranz
- Selbstwertgefühl
- Soziale Mitverantwortung
- Teamfähigkeit
- Selbstorganisation
- Selbstwirksamkeit
- Gemeinschaftsgefühl
- Selbstregulation
- Lebentüchtigkeit
- Eigenverantwortlichkeit
- Rücksichtnahme

5. Partizipation – Mitgestaltung durch die Kinder

„Kinder haben das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden.“ *Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention*

Förderung der sozialen Kompetenz

- erkennen, äußern, begründen und vertreten der eigenen Sichtweise
- die eigenen Interessen mit anderen in Einklang bringen

Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe

- Sicherheit im Umgang mit demokratischen Aushandlungsprozessen erlangen
- Einsicht gewinnen in Regeln und Strukturen von Mehrheitsentscheidungen und Minderheitenschutz
- Bedeutung von Regeln für das Zusammenleben und deren Veränderbarkeit erfahren

Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme

- Verantwortung für sich und andere übernehmen
- Vorbild sein
- sich für die eigenen Belange und die der Gemeinschaft verantwortlich fühlen

In unserer Einrichtung entscheiden die Kinder in Kinderkonferenzen über:
Regeln, Ausflüge, Themen des Jahres, Feste

6. *Inklusion – Integration*

Das Recht auf individuelle Förderung für jedes Kind, unabhängig von Geschlecht, Religion, ethischer Zugehörigkeit, Bildungsstand sowie körperlicher und geistiger Entwicklung ist uns ein großes Anliegen. Wir sind bemüht, alle uns anvertrauten Kinder ihrem Entwicklungsstand gemäß anzunehmen und zu fördern.

7. *Dokumentation von Bildungs- und Entwicklungsprozessen*

Für unsere pädagogische Arbeit ist es notwendig, den Entwicklungsstand der Kinder detailliert zu erfassen, gemeinsam zu besprechen und dementsprechend eventuell Fördermaßnahmen ergreifen. Dazu beobachten wir die Kinder während ihres gesamten Aufenthaltes in der Einrichtung bei den verschiedensten Aktivitäten und Angeboten. Diese Aufzeichnungen sind eine Grundlage für die Elterngespräche. Außerdem gestalten die Kinder teils im Kindergarten, teils zu Hause, Portfolioblätter, an denen man die einzelnen Entwicklungsschritte erkennen kann und die wir, in einer Mappe abgeheftet, auch zu den Elterngesprächen heranziehen.

VIII. Zusammenarbeit innerhalb der Einrichtung

1. *Teamarbeit*

Einmal wöchentlich findet außerhalb der Öffnungszeiten eine Mitarbeiterbesprechung statt. Hier erfolgt die Planung für die pädagogische Arbeit mit den Kindern. Außerdem werden die Kinder- und Gruppenbeobachtungen ausgetauscht und schriftlich festgehalten, sowie die bereits genannten Bögen zur Dokumentation der Entwicklung ausgefüllt.

a. *Beschwerdemanagement im Team*

Wenn Unzufriedenheiten oder Probleme auftauchen, setzt sich das Team zusammen und bespricht diese, falls keine Einigung erzielt werden kann, oder das Problem nicht aus der Welt zu schaffen ist, gibt es ein Zweiergespräch und falls dies auch nicht zum Erfolg führt, wird der Ansprechpartner aus dem Rathaus zu Hilfe geholt.

2. *Zusammenarbeit mit dem Träger*

Unsere Einrichtung liegt in der Trägerschaft der Stadt Bad Aibling, dessen Bürgermeister Herr Stephan Schlier, der oberste Dienstherr ist. Der direkte Ansprechpartner im Rathaus ist Herr Joachimsthaler (Amt für Kinderbetreuung, Schulen und Sport), von dem wir Unterstützung in rechtlichen und organisatorischen Fragen erhalten. Im Gegenzug informieren wir ihn regelmäßig über unsere pädagogische Arbeit.

Als weitere Ansprechpartnerin gibt es Frau RA Petra Keitz-Dimpflmeier, Referentin im Stadtrat für Schulen und Kindergärten.

Am Ende eines Jahres wird die Leitung vom Träger aufgefordert Anträge für das kommende Haushaltsjahr einzureichen. Die Vorsitzende des Elternbeirates und die Kindergartenleitung werden anschließend vom Träger zu einer Haushaltsvorbesprechung ins Rathaus eingeladen.

3. *Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Kindern*

Wir nehmen die Kinder und ihre Wünsche und Anliegen ernst, und unterstützen sie je nach Entwicklungsstand. Dazu bieten wir Ihnen folgende Möglichkeiten:

- **Eingewöhnung**

Wir lassen den Kindern Zeit uns kennenzulernen und Vertrauen aufzubauen

- Schulvorbereitung
Jedes Kind darf, seinem Entwicklungs- und Interessesstand gemäß, an den Angeboten in unserer Einrichtung teilnehmen
- Gespräche
Während des ganzen Tages stehen wir den Kindern als Ansprechpartner zur Verfügung, um sie zu unterstützen, anzuhören und bei Bedarf mit ihnen gemeinsam die gewünschten Informationen zu erarbeiten
- Beschwerdemanagement
Bei Streitigkeiten in der Gruppe oder auch bei Problemen mit Erwachsenen nehmen wir die Anschuldigungen der Kinder sehr ernst. Wir setzen uns zusammen, jeder darf seine Sichtweise darlegen und anschließend wird gemeinsam versucht eine zufriedenstellende Lösung für alle Beteiligten zu finden.

4. *Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern*

Im Interesse der Kinder ist eine gute Zusammenarbeit und ein vertrauensvoller Informationsaustausch dringend notwendig, dazu bieten wir den Eltern folgende Möglichkeiten:

- Erste Kontaktaufnahme
Einige der Eltern nehmen bereits vor der Einschreibung mit uns Kontakt auf, um sich über Ziele, Räumlichkeiten und Öffnungszeiten zu informieren.
- Kindergartenanmeldung
Hier besteht ebenfalls die Möglichkeit, sich mit dem Personal auszutauschen und sich über die Konzeption zu informieren.
- Aufnahmegespräch
Nach Erhalt der Zusage und der Formulare machen die Eltern einen Termin zum Aufnahmegespräch aus, bei dem ein erster intensiverer Kontakt stattfindet. Ziel dieses Gespräches ist es, herauszufinden, welche besonderen Bedürfnisse die Kinder haben. Hier besteht auch die Möglichkeit die Einrichtung über eventuelle chronische Krankheiten des Kindes zu informieren. Wir möchten, im Interesse der Kinder, dringend an Ihre Offenbarungspflicht appellieren.
- Erstes Kennenlernen
Bei einem gemeinsamen Frühstück, Anfang September, besteht für die Eltern die Möglichkeit, sich untereinander besser kennen zu lernen.
- Informationsmöglichkeiten
Elternbriefe per Mail und Kurzgespräche beim Bringen und Abholen, sowie Entwicklungsgespräche 1-2-mal jährlich
- Elternbeiratswahl
Die Eltern wählen aus ihrer Mitte zwei bis drei Elternbeiräte und ebenso viele Stellvertreter. Diese Wahl findet meist Ende September statt. Der Elternbeirat hat eine beratende Funktion und zwar:
 - bei der Aufstellung des Haushaltsplanes, sowie der Elternbeiträge
 - bei der Änderung, Ausweitung und Einschränkung der Zweckbestimmung
 - bei der räumlichen und sachlichen Ausstattung
 - bei der personellen Ausstattung
 - bei der Gesundheitserziehung der Kinder
 - er übernimmt die Planung und Gestaltung von regelmäßigen Informations- und Bildungsveranstaltungen für die Erziehungsberechtigten
 - bei den Öffnungszeiten des Kindergartens
 - bei der Organisation der Feste und Feiern im jeweiligen Kindergartenjahr

Der Elternbeirat hat kein Recht auf Mitbestimmung, sondern nur auf Mitberatung. Träger und Leitung des Kindergartens sind nicht verpflichtet auf die Vorschläge

des Elternbeirates einzugehen. Im Zuge einer vertrauensvollen Zusammenarbeit werden aber alle Seiten versuchen, zu einer einvernehmlichen Übereinkunft zu kommen.

- Elternbefragung
Um Ihre Wünsche und Bedürfnisse auf den verschiedensten Gebieten zu erfahren, machen wir jährlich eine Umfrage. Wir freuen uns über Ihre ehrliche Meinung, denn nur so können wir uns weiterentwickeln und aus gemachten Fehlern lernen.
- Elterngespräche
Ab Oktober besteht für die Eltern an einem Tag in der Woche die Möglichkeit, sich über die Entwicklung ihres Kindes in einem ausführlichen Gespräch zu informieren. Hierzu ist es notwendig, dass sich Interessierte mindestens eine Woche im Voraus in die Anmeldeleiste eintragen, damit wir uns detailliert auf die jeweiligen Kinder vorbereiten können. Selbstverständlich werden wir in Notfällen auch außerhalb dieser Zeit ein Gespräch ermöglichen.
- Beschwerdemanagement
Wir nehmen Beschwerden von Eltern ernst und versuchen in einem klärenden Gespräch für Abhilfe zu sorgen. Falls dies nicht zu dem gewünschten Erfolg führt und die Probleme und Unzufriedenheiten nicht ausgeräumt werden können, wird die Elternbeiratsvorsitzende, oder eine andere Person die das Vertrauen aller Beteiligten genießt, mit eingebunden und als letzte Möglichkeit steht der Träger zur Klärung der Unstimmigkeiten zur Verfügung.

IX. Zusammenarbeit mit der Schule und Übergang in die Grundschule

1. Zusammenarbeit mit Grund- und Hauptschulen

Die Zusammenarbeit mit den Schulen im Stadtgebiet in Bad Aibling, besonders mit der Luitpoldschule, besteht insofern, dass Frau Bachl als Kooperationsbeauftragte für Ellmosen und die jeweiligen der anderen Kindergärten des nördlichen Schulsprengels sich mit der Beauftragten der Schule treffen, um Dinge zu besprechen wie:

- Übertritt in die Schule
- Einschreibung
- Zurückstellungen
- Vorzeitige Einschulung
- Gestaltung der BIF-Kurse
- Vorkurs Deutsch NEU

Es besteht aber in allen genannten Möglichkeiten des Austausches die Schweigepflicht.

2. Übertritt in die Grundschule

Im letzten Kindergartenjahr sehen wir die Entwicklung Ihrer Kinder verstärkt unter dem Aspekt der Schulfähigkeit. Wir beraten die Eltern im Hinblick auf den Übertritt und den erfolgreichen Verbleib dort.

Siehe auch VII 2. Gestaltung von Übergängen

X. Vernetzung und Öffnung nach außen

1. Zusammenarbeit mit:

a. Anderen Kindergärten

Die Leitungen aller Kindertageseinrichtungen in Bad Aibling, egal unter welcher Trägerschaft, treffen sich mehrmals im Jahr

- zum Gedankenaustausch
- zur Abklärung der verschiedensten Probleme
- zur Erarbeitung der Aufnahmekriterien und des Anmeldeverfahrens, sowie der Platzvergabe

Falls es einmal zu einem personellen Engpass kommen sollte, helfen sich die Erzieher gegenseitig aus, sofern dies mit der eigenen Einrichtung in Einklang zu bringen ist.

- b. Frühförderstellen
Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Frühförderung von entwicklungsverzögerten Kindern. Der Kontakt mit diesen Stellen, sei es nun von der Caritas oder von einem anderen Träger, ist je nach Bedarf gegeben.
 - c. Die Ruppert-Egenberger-Schule
bietet die Möglichkeit des mobilen Dienstes an, der uns in der Erkennung von Auffälligkeiten unterstützt und berät. In Fällen, die wir im Rahmen unserer Kindergartenarbeit nicht fördern können, besteht die Möglichkeit, die Kinder in der SVE (Schulvorbereitenden Einrichtung) oder der DFK (Diagnose- und Förderklasse) unterzubringen.
 - d. Kinderarzt
Falls wir bei einem Kind eine Verzögerung festgestellt haben und Sie beim Kinderarzt vorstellig geworden sind und dieser jedoch darauf verwiesen hat, dass sich das noch auswachsen würde, scheuen Sie sich nicht, uns um Hilfe bei der Durchsetzung der Interessen des Kindes zu helfen. Schon einige Male hat ein Gespräch zwischen Kinderarzt und Erzieher dazu beigetragen, dessen Meinung zu ändern und ein Therapierezept auszuschreiben.
 - e. Therapeuten
Wir geben Ihnen gerne Adressen von Therapeuten, falls Ihr Kind dessen Betreuung benötigt. Auch wenn bereits eine Therapie stattfindet und der Logopäde, Ergotherapeut o.ä. ein Gespräch mit uns wünscht, stellt dies kein Hindernis dar und trifft bei uns auf offene Ohren.
 - f. Kirche
Wenn es zu einem Projekt passt, nehmen wir Kontakt zu einem Geistlichen egal welcher Konfession, auf. Einige unserer Martinsfeiern fanden auch schon in unserer schönen Kirche am Ort statt.
2. Öffentlichkeitsarbeit
- a. Zeitung
Wenn etwas Besonderes im Kindergarten stattgefunden hat, wie z. B. ein Fest, ein Ausflug oder Projekt, veröffentlichen wir dies hin und wieder in der örtlichen Presse.
 - b. Betriebsbesichtigungen
Wenn es zu einem Projekt passt und wir bereitwillige Betriebe oder Geschäfte finden, die wir besuchen können, nehmen wir dies gerne zum Anlass, mit unseren Kindern aus dem Kindergarten in die Öffentlichkeit zu gehen.
 - c. T-Shirts mit Kindergartenlogo
Bei Ausflügen, Betriebsbesichtigungen, Theater- und Museumsbesuchen tragen unsere Kinder ihre T-Shirts mit der Sternschnuppe um vor der Öffentlichkeit unsere Zusammengehörigkeit zu demonstrieren.
 - d. Kurzinformmappe für die neuen Eltern
Hier haben wir alle Informationen, die für die erste Zeit im Kindergarten relevant sind, zusammengefasst. Sie beinhaltet Dinge wie:
 - Was benötige ich im Wald
 - Wie wird Geburtstag gefeiert
 - Welche Ausstattung benötigt ein Kindergartenkind am ersten Kindergartenitag
 - Brotzeit
 - Tagesablauf usw.
 Es findet jährlich eine Überarbeitung und Aktualisierung statt.
 - g. Konzeption
Liegt in der Einrichtung zur Einsicht auf, kann auf der Homepage der Stadt Bad Aibling online gelesen werden und wird jährlich aktualisiert

3. Stellenwert der Einrichtung in der Öffentlichkeit

Unsere Präsenz im Dorf ist uns ein großes Anliegen, alle ehemaligen und zukünftigen Kinder nehmen an St. Martin am Umzug teil und auch das Sommerfest bietet die Möglichkeit in den Kindergarten zu kommen. Unser Garten ist nachmittags ein beliebter Treffpunkt der Dorfkinder aller Altersgruppen.

XI. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

1. Fortbildungen

Das Personal nimmt an mindestens fünf Tagen im Jahr an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen teil. Hier erhalten wir wichtige Informationen zu neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen und Erfahrungen. Diese Seminare finden teils in Schulungszentren, teils in Kindertageseinrichtungen statt und sind auch ein wichtiger Teil des Erfahrungsaustausches unter den Erziehern.

2. Fachinformationen

Regelmäßige Informationen erhalten wir durch das Lesen von Fachzeitschriften, pädagogischen Büchern, Fachtagen im Landratsamt und überregionalen Leiterinnenkonferenzen, sowie durch den Austausch mit den anderen Leitungskollegen.

3. Elternbefragung

Wird jährlich zu wechselnden Inhalten durchgeführt.

XII. Schutzkonzept

Unsere Einrichtung verfügt über ein Schutzkonzept, das jederzeit in der Einrichtung eingesehen werden kann. Hierin wird festgelegt, wie einer Kindeswohlgefährdung vorgebeugt, diese frühzeitig erkannt und im gegebenen Falle gehandelt wird.

XIII. Nachwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Entscheidung, Kinder außer Haus und in die Obhut jemand anders zu geben, ist nicht einfach. Dafür braucht man ein gutes Gefühl, Vertrauen und das Wissen, dass der Kindergarten seine Aufgabe(n) gut macht. Dafür haben wir in dieser Broschüre alle Informationen zusammengefasst – um Sie ausreichend zu informieren.


Der Kindergarten „Sternschnuppe“ in Ellmosen lebt, atmet und entwickelt sich weiter. Bei uns ist nur die Sorge um die anvertrauten Kinder in Stein gemeißelt. Aber wir sind offen und gehen mit der Zeit, um auf Bedürfnisse von Kindern und Eltern reagieren zu können. Unser Leitfaden ist die beste Betreuung – und da sind wir auch flexibel. Deshalb passen wir passgenau an, damit die Kinder ihre Individualität ausleben können in der Gemeinschaft des Kindergartens.

Wir wollen für die uns anvertrauten Kinder gute Begleiter auf ihrem Weg in die Zukunft sein und für die Eltern stets verlässliche Ansprechpartner in allen Fragen, die im täglichen Zusammenleben mit den Kindern entstehen können.


Es verbleiben in diesem Sinne



Sieglinde Bachl Leitung



Angelika Wimmer Kinderpflegerin


Lisa Reiner Erzieherin

.....
Stephan Schlier 1. Bürgermeister

XIII. Empfangsbestätigung

Wir haben die pädagogische Konzeption des Städtischen Kindergartens Sternschnuppe erhalten und erkennen diese als verbindlich an.

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift (Vater)

.....
Unterschrift (Mutter)

